

Er erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Kleinen Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Siegen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitungen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Deutschen Universitäts- und Steinbrüdererei, H. Lange, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle u. Druckerei: Schulstraße 7, Geschäftsstelle u. Verlag: 89931, Schriftleitung: 899112. Adresse für Trauhandwerker: Anzeiger Gießen.

Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Portugal.

Berlin, 9. März. (W. V. Amtlich.) Der Kaiserliche Gesandte in Lissabon, Dr. Rosen, ist angewiesen worden, heute von der portugiesischen Regierung unter nichtzeitiger Überreichung einer ausführlichen Erklärung der deutschen Regierung seine Pässe zu verlangen. Dem hiesigen portugiesischen Gesandten Dr. Sidonio Bares sind heute ebenfalls seine Pässe zugestellt worden.

Berlin, 9. März. (W. V. Amtlich.) Am Schlusse der Erklärung, die heute in Lissabon überreicht werden soll und in Abschrift dem Berliner portugiesischen Gesandten übermittelte wurde, heißt es: Die Kaiserliche Regierung sieht sich gezwungen, aus dem Verhalten der portugiesischen Regierung die notwendigen Folgerungen zu ziehen. Sie betrachtet sich von jetzt ab als mit der portugiesischen Regierung im Kriegszustand befindlich.

Albion hat seinen Krieg-Montenegro, seinen Stellvertreter für den aus den Reigen der Vierverbandsmitglieder ausgeschiedenen montenegrinischen Kaiserstaat gefunden. Ob der Erfolg auch nur den Engländern als sonderlich wertvoll erscheint? Das große England, welches angeblich zum Schutz der Neutralen in den Krieg gezogen ist, hatte schon wiederholt den kleinen Bruder Portugal an seine Seite zu zwingen gesucht auf Grund des Bündnisvertrages vom Dezember 1898, in dessen § 6 es heißt: „Wenn das Gebiet eines der verbündeten Staaten von Feinden angegriffen wird oder wenn diese auch nur den Versuch machen, sein Territorium zu betreten, so soll die andere Partei auf Verlangen Hilfe senden, und diese soll aus Soldaten, Waffen, Schiffen usw. bestehen.“ Bisher hatte das kleine Portugal sich geweigert, dem großen Bruder zu helfen, vielmehr mit Verzug darauf, daß dieser ja gar nicht angegriffen sei. Aber England wurde immer dringender, und so ernächtigte denn der Kontrahent schon vor längerer Zeit die Regierung, „durch militärische Maßregeln in den internationalen Konflikt einzugreifen zu einer Zeit und in einer Weise, wie sie die Regierung für Portugals hohe Interessen und Pflichten als freie Nation und verbündete Großbritanniens für notwendig erachtet würde.“

Jetzt hat die portugiesische Regierung in den internationalen Konflikt eingegriffen, und die Weise, wie sie die Regierung für Portugals hohe Interessen und Pflichten als freie Nation und verbündete Großbritanniens für notwendig erachtet hat, war eben die Weise des Diebstahls.

Was diesen Diebstahl selbst betrifft, so ist die Rechtslage so klar, daß man der eingehenden Erklärung der in der „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlichten Erklärung, welche zum Ausdruck bringt, daß die deutsche Regierung sich als im Kriegszustand mit der portugiesischen Regierung befindlich betrachtet, kaum noch etwas hinzuzufügen braucht. Die deutsche Regierung trägt sich dabei auf den Handels- und Schiffsfahrtsvertrag vom 30. November 1908, in dessen Art 2 es wörtlich heißt: „Eine Beschlagnahme ihrer (der Vertragschließenden) Schiffe, Ladungen, Waren oder Effekten zu irgend einem öffentlichen Gebrauch soll nicht stattfinden ohne vorgängige Bewilligung einer aus gerechten und billigen Grundlagen unter den beteiligten Parteien festgesetzten Entschädigung.“ Gegen diese ausdrückliche Bestimmung hat die portugiesische Regierung ebenso wie gegen das international festgelegte Recht des sogenannten Embargo (nämlich

der vorübergehenden Zurückbehaltung von Schiffen als Repressalie) derart scharf und heimlich verfahren, daß in der Note der deutschen Regierung mit Recht von einem schweren Rechts- und Vertragsbruch gesprochen wird.

Vielleicht wird die Lissaboner Regierung ihren sieben Portugiesern eingureden versuchen, daß sie zu diesem Schiffsdiebstahl gezwungen war, um sich endlich auch an dem britischen Krieg für die Justitia gegen die Barbarei zu beteiligen. Für einen solchen Krieg ist ja Portugal mit seinen 80 Prozent Analphabeten neben den Kanadiern, Australiern, Sottentotten usw. ganz besonders geeignet. Als militärischen Faktor brauchen wir Portugal selbstverständlich nicht ernst zu nehmen. Die Friedensstärke des Landes beträgt offiziell 35 000 Mann. Bei einer Mobilisierung soll die Truppenzahl in erster Linie einschließlich Jäger- und Minigipolgarde 8000 Offiziere und 170 000 Mann betragen, wozu die zweite Linie mit ungefähr 145 000 treten soll. Wir sagen „soll“, denn der Kriegsminister hat vor nicht allzu langer Zeit im Parlament erklärt, es sehe ihm an allem, was das Heer schlagfertig zu machen; er habe keine Uniformen und

Stiefel für die Infanterie, keine Pferde für die Kavallerie und keine Munition für die Artillerie. Daß man ernstlich daran denken könnte, diese sogenannten Truppen auf europäischen, also auf transalpinen Kriegsschauplatz zu verwenden, gilt für ausgeschlossen. Vielleicht will England sie in Ägypten oder sonstwo verwenden, wenn die portugiesische Regierung sie nicht zur Bekämpfung der revolutionären Bewegung braucht, die jetzt, da ein großer Teil des Volkes gegen das Kriegsabenteuer ist, noch härter einsetzen dürfte. Die Flotte, die aus einem dreißig Jahre alten ausgemagerten Küstenpanzer, 4 kleinen 17 bis 19 Jahre alten geschützten Kreuzern, 13 Kanonenbooten, meist aus dem vorigen Jahrhundert, 3 Torpedoboote, einem Unterseeboot und einem Streuminenschiff besteht, hat keinen Gefechtswert; sie bietet nicht einmal sonderlich verlockende Objekte für unsere Unterseeboote.

Das einzige, was das bedauerenswerte Portugal bei diesem Streich zu gewinnen hat, ist der von den Engländern protegierte Grönland-Raum. Was aber hat es zu verlieren? Alles, und das ist freilich auch nicht viel!

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfpromzentige Deutsche Reichsanleihe zu 98,50

oder

Biereinhalbprozentige auslosbare Deutsche Reichsschakanweisungen zu 95

Die Kriegsanleihe ist

das Wertpapier des Deutschen Volkes

die beste Anlage für jeden Sparer, sie ist zugleich

die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unsere Feinde, die jeder zu Hause führen kann und muß, ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von Hundert Mark, bis zum 20. Juli 1916 zahlbar, ermöglicht Jedem die Beteiligung.

Man zeichnet bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebensversicherungs-gesellschaften, den Kreditgenossenschaften oder bei der Post in Stadt und Land

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen.

Die Statistik der geistigen Produktion Deutschlands für das Jahr 1914.

Das in Bern erscheinende „Revue d'histoire“, das regelmäßig die Ergebnisse der internationalen Statistik der geistigen Produktion an verlässlichen Platz, beginnt heute mit der Mitteilung der Aufstellungen für das Jahr 1914. Es ist das Jahr, dessen Zahlen infolge des Kriegsausbruches nicht so unabweisend, jähren Übergang in der Bücherzeugung aufweisen. Was Deutschland betrifft, so ist die Bücherproduktion von 35 078 im Jahre 1913 auf 29 308 im Jahre 1914 herabgegangen, d. h. das Jahr 1914 zeigt 5770 Veröffentlichungen weniger. Um eine Gesamtzeugung zu finden, wie die von 1914, muß man nach einem Hinweis des Buchhändler-Vereinblattes etwa ein sieben Jahre zurückgehen: in den Jahren 1906 und 1907 belief sich die Bücherzeugung in Deutschland auf 28 703 und auf 30 073 Nummern. Die Rückgänge der Reichsproduktion hat besonders die höher Gebildeten und Unterricht und schöne Literatur betroffen: in jenem betrug die Abnahme 1277, in diesem 1065 Schriften. Die einzelnen Zweiggruppen finden sich, dank den vielen Rückweisen von Barten, bei der Geographie und — wie sich das von selbst versteht — bei den Wissenschaften. Zwei der gewaltigen Rückgänge, von der die Ergebnisse der schönen Literatur betroffen wurden, waren diese Abnahme auch in der Mitte von 1914 mit 4254 Erzeugnissen an der Spitze: es folgen die Schriften über Geschichte und Unterricht samt den Jugendbüchern, deren Zahl sich auf 4152 beläuft, und Johann — jedoch bereits in erheblichem Maße — die Rechts- und Staatswissenschaften und die Theologie mit 3050 und 2517 Erzeugnissen. Das Abwärtswand der Bücherproduktion von 1914 (von Vorkriegszeiten, November und Jahresbüchern abgesehen) war die Philosophie, die es nur auf 582 Schriften hat bringen können. Daß der starke Rückgang einzig die Folge des Krieges ist, beweist die statistische Statistik, die die Erzeugung nach den beiden Halbjahren von 1914 gegenüber hat. Da im ersten Halbjahr 17 721 Veröffentlichungen das Licht der Welt erblickt hatten, so ist zu folgern, daß diese Produktion, wenn sie sich unter normalen Umständen hätte fortsetzen können, die von 1913 übertrieben hätte sein würde, denn schon die einfache Verdoppelung der Zahl hätte 35 442 Veröffentlichungen ergeben, wobei jedoch der Tatsache Rechnung zu tragen ist, daß regelmäßig nur die Hälfte eine leichtere Bearbeitbarkeit in seinen Folgen. Überhaupt ist allerdings nicht die Verminderung in der Bücherproduktion, die dem im zweiten Halbjahre erfolgt ist, sondern vielmehr die Tatsache, daß auch die Veröffentlichungen des zweiten Halbjahres doch ziemlich stark zurückgegangen sind. Diese Erscheinung deutet darauf hin, mit welcher Schnelligkeit und Anlaufgeschwindigkeit auch der deutsche Buchhandel sich auf die veränderten Verhältnisse einstellen verstanden hat: das Jahr 1914 hat dann, wie bekannt, bereits eine sehr bedeutende Wiederbelebung der rein wissenschaftlichen Veröffentlichungen aller Art gebracht, die unter dem ersten Druck und Einbruch des Krieges zunächst vielfach ins Leere geraten waren. Zur Ergänzung der Statistik der deutschen Bücherzeugung des Jahres 1914 ist noch die Uebersicht über die Differenzen und Universalitätsstellen

jeder Art herauszugeben, die fast in Bezug bearbeitet. Ihre Zahl belief sich im Dezember 1913/14 auf 7125 und ist im Jahre 1914/15 auf 6506, also um 619 Veröffentlichungen gesunken. Da das Jahr 1913/14 mit seinen 7125 Differenzen also eine Höchstzahl erreicht hatte, die durch ihre Größe durchaus unerfreulich war, so ist der inzwischen erfolgte Rückgang an sich keineswegs als unerwünscht zu bezeichnen. Dasselbe gilt auch für die Veröffentlichung von Zeitschriften in deutscher Sprache, deren Rückgang infolge des Krieges das Spermalische Jahrbuch auf etwa 1000 vermindert hat. Bei Beurteilung dieser Zahl ist zu berücksichtigen, daß, wie jeder Kenner weiß, auf dem Gebiete der deutschen Zeitschriftenwelt während des langen Friedens manches Kranke und Schwächliche entstanden war. Da konnte es nicht wundernehmen, daß der Kriegszustand besonders verheerend wirkte; aber auch hier sind seitdem die Verhältnisse befriedigender geworden.

— Jemandem aus dem Buchstaben. Ein würdevoller Sachverständiger (Bücher) Die Jakob Grimm in den „Rechtsaltertümer“ mittelt, was es an alter deutscher Rechtsbrauch, dem Manne, der sich seines Weibes nicht erweiden konnte, im wahren Sinne des Wortes auf das Buch zu setzen, um der Welt einzuhauchen und das Buch von oben bis unten herabzufragen. So heißt man z. B. folgende Bestimmungen aus den „Münchener Statuten“ vom Jahre 1604: „It ein man so weißlich, daß er sich von seinem eigenen Weibe trennen, schlaßen und scheiden läßt und solches nicht eiert und flaget, der soll bei raris beide halbtrenne mit wülen genaidt sein, oder da es nicht derwas, mit genaidt gestraft und ihm besserer das Buch auf seinem hantle abgeben werden.“ Durch das Buchabgeben wurde insofern dem Auswärtigen gebracht, daß ein Mann, der Solche seinen feiner Frau geandigt hanteln, nicht würdig ist, ein Obdach zu haben. Um dieser Verletzung eine besondere Strafe zu geben, wurde sie nun meistens an jedem Sachverständigen oder am Richteramt vollbracht, auf den in früheren Zeit die Sachverständigen oft ausgedehnt wurden. In einem aus der Jugend von Mainz stammenden Kreisbrief vom 8. März 1666 wird eine Bestimmung enthalten, folgenden Inhalts: „Es ist ein alter Gebrauch hiezu in der Reichsstadt, daß etwan ein Mann einen Mann schlagen sollte, daß alle des Reichs oder Dorfs, worin das Factum geschehen, angewandte Gemüter sich annehmen; doch müßt die sach vff den letzten Tag nachmittag oder Eismittwoch als ein roth Sachverständigen verberet, da dem alle Gemüter, nachdem sie sich 8 oder 14 Tag zuvor angemeldet, Jung und Alt, so Lust dazu haben, sich vernehmen, mit Tronemen, Peiß und strengen Reimen zu Pferd und zu Fuß dem Erbh zu weihen, wo das Factum geschehen, vor dem Reich sich annehmen, und etliche aus ihrem mittlen zu dem schmalsten schiden, welche ihre Anlag wider den geschlagenen Mann thun, auch zugleich ihre Jungen, so sie bekommen haben, hanteln, nachdem ihnen solches angedeutet, und anständig genaidt worden, daß die Frau dem Mann geschlagen, würde ihnen der Ertrag in den Reimen genaidt, da sie dann also belid sich alle sammt vor des geschlagenen Manns Hand verhalten, das Buch umbringen, und falls der Mann sich mit ihnen nicht

vergleicht und abfindet, schlagen sie Seiten ab, steigen auf das Buch, hanteln ihm die Füße ein und reiben das Buch bis auf die vierte Last von oben ab, verbleibt er sich aber, so läßt er wieder ohne Verletzung des Buches ab, falls aber der beschuldigte nicht ganz gefügt werden, müssen sie unterrichtet sein wieder abgeben.“ Weiterhin wird die unter Strafe die Gründung an diesen alten Brauch in den Reichsstädten, Jemandem aus dem Buchstaben, oder Jemandem auf dem Buchstaben sein, bis zum heutigen Tage, wenn auch in veränderter und abgeklärter Bedeutung besteht. So sagt beispielsweise Otto Lubwig im „Fränkisch von Sauer“: „Ich bin ihm immer auf dem Buch.“ Hochachtungsvoll hat sich aus der Redaction: Jemandem aus dem Buchstaben“ zu einer Zeit, als man die ursprüngliche Bedeutung nicht mehr kannte, der vollständige Ausdruck: Jemandem auf den Kopf kommen“ entwickelt.

— Die Veranstaltung eines österreichischen Kriegsschankens. Aus Wien wird uns geschrieben: Das Feld, der bekannte Wiener Demantler, der bereits auf namhafte Bühnenrollen zurückzuführen kann, hat den 7. und 8. März 1916 in der großen Zahl an arischen Bühnenrollen (darunter mehrere Kriegsschankens) „Was darf der Feind?“ in dem die der Theater, geteilt ohne viel Umschweifen als erste Dichtung bezeichnen. Vergessen drängt sich der Autor rühmend vor, — alles entfällt einem lauter erinnernden Gedächtnis, dem mit guten Augen gezeichneten Gestalten, die dieses Publikum in sich tragen. „Freier Dienst“ — es ist jene Ausgabe, die der junge Oberleutnant Baron Wamburg aus inuierter Blick freimüßig und doch in „diesem Heerem“ abernannt, obgleich er weiß, daß es für ihn keine Wiederkehr gibt. Nicht ohne Schwäche, nicht ohne Kampf wüßte ihm der große, feine Gedächtnis. In diese Stunde menschlicher Mühseligkeit und Überhabenheit hat Feld mit ausgereicher und überreicher Kunst herangebracht. Der Held ist nicht unterfährig und hinter seine Wunden verbleibt auch, wie man überhaupt der Darstellung des bei beiden Seiten ihren Schicksal, dem ein veränderter unbedeutender Erfolg nicht wurde, empfindliche Lob sollen darf, voran Herrn Dr. Turati, der seiner reichen Galerie origineller Charaktere ein neues Individuum mit der Gestalt des Juden Wolf Silberstein einverleibt. Auch Dr. von und Oberleutnant leichten aberaus Sacerdos. Die Regie des Herrn Neusch war klar und wirkungsvoll. W. W.

— Frankfurt a. M., 10. März. Der Sündenbergische Museum hat die letzte Veranlassung des 1914 verstorbenen Grafen Hans von Berlepsch, um dessen Erwerb sich besonders das Ausland, vorab Amerika, hant bemüht hat, gekauft und dadurch Deutschland erhalten. Die Sammlung umfaßt mehr als 55 000 Bände; ihren wissenschaftlichen Wert heben auch in erster Linie die Originalhandschriften des etwa 300 Jahre alten, die von dem Grafen befreit worden sind. In der Sammlung ist die landwirtschaftliche, Vogelwelt, Edelmotter, die die Weltgeschichte beleuchtet, drückt reich vertreten, daß z. B. die Regel von Bolivia und Peru nirgends mehr so vollständig in einem Museum verwahrt sind, als in Frankfurt. Die Verbleibsammlung wird neben London die reichhaltigste der Welt sein.

